

Martina Böse / Cornelia Kogoj

Minderheiten und elektronische Medien in Österreich Von eingeschränkter Vielfalt an Öffentlichkeiten

In der Forschung zum Themenfeld Minderheiten und Medien hat sich der Schwerpunkt in den letzten Jahren von der Frage der Repräsentation und des Zugangs von Minderheitenangehörigen zur Medienproduktion zum Bereich der Medienrezeption verlagert. Fragen nach der Bedeutung von Medien für die Konstruktion von (migrantischer) Identität und der zunehmende transnationale Charakter von Medienlandschaften stehen im Zentrum der jüngeren Rezeptionsforschung (Busch 1999b; Cottle 2000). In Österreich ist dagegen selbst noch die Frage des Medienzuganges von Minderheiten von einer ausreichenden Beantwortung nach wie vor weit entfernt. Unser Artikel versucht eine Auseinandersetzung mit diesem Thema vor dem Hintergrund von Husbands Modell einer multiethnischen öffentlichen Sphäre. Weiters gehen wir auch auf die Rezeption von Medienangeboten durch MigrantInnen in Österreich ein.

1. Zugang zur Medienproduktion – „multi-ethnische Öffentlichkeiten“ und Nischen

Die öffentliche Sphäre ist bei Habermas als ein kommunikativer und institutioneller Raum definiert worden, in dem demokratische Prinzipien und Bürgerrechte ausgeübt und politische Meinungen geformt werden können (Habermas 1962). Curran hat diese Sphäre als den Raum zwischen Regierung und Gesellschaft beschrieben, in dem private Individuen durch den Druck der öffentlichen Meinung formelle und informelle Kontrolle über den Staat ausüben. Husbands utopisches Modell einer multiethnischen Öffentlichkeit setzt zunächst die Schaffung und Garantie der Voraussetzungen für mediale Kommunikation durch den Staat voraus und darüber hinaus die Förderung des Rechts, verstanden zu werden und damit auch die Bereitschaft der zivilen Bevölkerung, verschiedenen Gruppen eine mediale Öffentlichkeit zu gestatten. Medien bilden ein Forum für öffentliche Auseinandersetzung und Meinungsbildung (Curran 1991 zit. in Husband 2000, 201). Über die Herstellung von Öffentlichkeiten werden in parlamentarischen Demokratien Interessen artikuliert und durchgesetzt. Medien sind ein zentraler Faktor in diesen Prozessen, weil sie Informationen verteilen, aufgrund derer BürgerInnen nicht zuletzt ihr demokratisches Stimmrecht wahrnehmen. Der Zugang zur Medienproduktion und damit zur Teilnahme am Diskurs und zur Herstellung von Öffentlichkeiten ist daher in demokratischen Gesellschaftsformen wichtig. Dabei sind nicht nur die eigentlichen Formen und Inhalte medialer Darstellungen und die Medieninstitutionen von Bedeutung, sondern die durch Medien ausgelösten sozio-kulturellen Interaktionen (Dahlgren 1995; Gillespie 1998). Das Potential von Medien, Demokratie zu festigen, ist nicht unabhängig von Eigentums- und Kontrollverhältnissen im Medienbetrieb zu betrachten (Husband 2000). Ohne die Sicherung einer vielfältigen Medienlandschaft entscheiden wenige marktbeherrschende Medien, was gesellschaftlich relevant ist und was nicht. Mediale Öffentlichkeiten sind demnach Orte der Festschreibung von Machtpositionen, aber auch Orte der Aushandlungen eben dieser.

Der Medienzugang und die Beteiligung an der Produktion von Medien ist nicht für alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen gewährleistet. Kulturelle und soziale Gruppen in gesellschaftlich benachteiligten Randlagen sind meist auch im Bereich der Medienproduktion

deutlich unterrepräsentiert. Damit spiegeln Massenmedien regelmäßig die gesellschaftliche Situation der Ausgrenzung wider, bestätigen und verstärken sie gleichsam. Denn Massenmedien stellen soziale Wirklichkeit nicht allein dar, sondern sie *schaffen* Realität, indem sie die Wahrnehmung von Minderheiten durch die Mehrheitsgesellschaft sowie auch die Selbstwahrnehmung von Minderheiten entscheidend prägen. Der Zugang zu Massenmedien bietet für Minderheitenangehörige daher nicht zuletzt die entscheidende Voraussetzung für einen Ausgleich von diskriminierender Berichterstattung (Volf/ Bauböck 2001).

Kultureller Pluralismus im Sinne eines strukturellen Pluralismus, d.h. einer kulturellen Vielfalt auf institutioneller und struktureller Ebene, drückt sich in einer vielfältigen Medienlandschaft aus. Ein charakteristisches Element des strukturellen Pluralismus ist die Autonomie ethnischer Gruppen, ihre Interessen innerhalb des umfassenden politischen Systems eines Staates zu verfolgen. Das Gegenstück bildet eine Beschränkung der kulturellen Vielfalt auf den privaten Bereich, wo beispielsweise die Ausübung der eigenen Sprache vor Diskriminierung sicher(er) ist. Als grundlegendes Element einer „multi-ethnischen öffentlichen Sphäre“ nennt Husband neben strukturellem Pluralismus auch das Recht zu kommunizieren als ein „Menschenrecht der dritten Generation“ („third generation human right“) (Husband 2000). Während unter Menschenrechten der ersten Generation jene Bürgerrechte und politischen Rechte verstanden werden, die auf dem Prinzip der Freiheit (von staatlichem Eingriff) basieren, wie etwa die Rede- und Versammlungsfreiheit, bezeichnen Menschenrechte der zweiten Generation ökonomische, soziale und kulturelle Rechte, die vom Gleichheitsprinzip abgeleitet werden und zu deren Wahrnehmung der Staat aktiv Vorsorge zu treffen hat, wie beispielsweise im Bereich der Gesundheitsvorsorge, der Ausbildung und Beschäftigung. Menschenrechte der dritten Generation, zu welchen u.a. das Recht auf Frieden, auf eine saubere Umwelt oder auf internationale Verteilungsgerechtigkeit gezählt werden, bedürfen hingegen nicht allein der Zurückhaltung oder Vorsorge des Staates, sondern einer grundlegenden Solidarität zwischen BürgerInnen beziehungsweise zwischen Staaten. Diese Rechte wurden auch als das Erbe des Versagens einzelner souveräner Staaten bei der Lösung globaler Probleme beschrieben (Wronka 1995). Nicht die individualistische Tradition der Europäischen Menschenrechts-Konzeption, sondern die auf dem Wert der Solidarität beruhende *African Charter on Human and People's Rights* bildet die Grundlage dieser dritten Generation von Menschenrechten. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass weder das Fehlen staatlicher Einschränkung bei der Ausübung eines Rechts zur Kommunikation noch die staatliche Sicherung einer materiellen Infrastruktur im Sinne von Ressourcen und Institutionen allein ausreichen. Um einer rein selbst-bezogenen, egoistischen und daher auch ethnozentristischen Interpretation eines solchen Kommunikationsrechts durch einzelne Gruppen vorzubeugen, bedarf es, Husband zufolge, vielmehr der Ergänzung des Rechts zu kommunizieren durch das „Recht verstanden zu werden“ („right to be understood“). Dieses beinhaltet auch eine Verantwortung auf Seite der BürgerInnen, ein solches Verstehen zu versuchen (Husband 1996, 2000).

Die zunehmende Vielfalt der gegenwärtigen Massenmedien, insbesondere im Bereich digitaler Medien, der Satelliten- und Kabelkanäle, scheint die Herausbildung einer multi-ethnischen öffentlichen Sphäre zu begünstigen. Eine solche würde durch eine große Medienvielfalt gekennzeichnet sein, zu der *alle* ethnischen Gruppen sowohl als RezipientInnen als auch als ProduzentInnen Zugang haben, ob in kommerziellem oder (zumindest teilweise) staatlich subventioniertem Rahmen. Transnationale Medienlandschaften, d.h. nationale Grenzen überschreitende Märkte und Medienvertriebssysteme, die durch Kommunikationstechnologien wie Satelliten und Kabel ermöglicht werden, sowie eine globale öffentliche Sphäre garantieren jedoch nicht per se die Beseitigung von Ausschließungen entlang der traditionellen Bruchlinien von Alter, sozialer Position, Geschlecht (*gender*) und nicht zuletzt Ethnizität (Gillespie 1998).

Sowohl Ungleichheiten im Zugang zu diesen transnationalen Medien, von digitaler Videotechnologie zu Satelliten TV-Programmen, als auch die unterschiedliche ökonomische Lebensfähigkeit von so genannten „Minderheiten-Medien“, d.h. von Medien, die für zahlenmäßig kleine Gruppen von ZuseherInnen bzw. ZuhörerInnen produziert werden, bieten ausreichend Ansatzpunkte für Forderungen nach staatlicher Unterstützung von Minderheiten-Medien. Diese kann im Sinne eines Menschenrechts der zweiten Generation verstanden werden: Es geht um das Recht, zu kommunizieren und darum, Rechte auch adäquat ausüben zu können. Unter bestimmten Bedingungen bedürfen Minderheiten daher der staatlichen Subvention, weil bestimmte Programme zu wenig ZuseherInnen bzw. ZuhörerInnen haben, um diese Programme wirtschaftlich rentabel zu gestalten. Diese Subventionen bewertet Husband als logischen Ausdruck (*,expression‘*) multiethnisch differenzierter Gruppenrechte und der Schaffung einer „realistischerweise vielfältigen multi-ethnischen öffentlichen Sphäre“ (Husband 2000, 211, *unsere Übersetzung*).

Im Zentrum des von Husband gezeichneten Modells der „multi-ethnischen öffentlichen Sphäre“ steht die Garantie des gleichberechtigten Zugangs und der gleichberechtigten Teilnahme an Medien als ProduzentInnen und als RezipientInnen für alle „ethnischen Communities“ in einer Gesellschaft und damit das „Stimme-Verleihen“. Diese Garantie kann nur dann verwirklicht werden, wenn es zur Verringerung oder Beseitigung ökonomischer, beruflicher oder politischer Beschränkungen (wie etwa fehlender journalistischer Ausbildungsplätze oder mangelnder finanzieller Ressourcen) bei der Rezeption und Produktion von Medien kommt - so öffnet sich der Weg zur Beteiligung an der öffentlichen Sphäre. Eine besondere Rolle kommt auch in Husbands Modell einer pluralistischen Medienlandschaft dem öffentlichen Rundfunk zu: Dieser kann und soll gleichsam komplementär zur Vielfalt von Partikularinteressen und –medien wirken (Husband 2000, 212-213). Öffentliche Anstalten sind einerseits aufgrund ihres Auftrags zur Repräsentation der gesamten Gesellschaft verpflichtet und andererseits von Minderheiten mitfinanziert (Volf/ Bauböck 2001).

Eine jüngere Untersuchung der Produktionskontexte in der BBC zeigt, dass neben den „positiven“ Zielen und dem seit 1965 geltenden Bekenntnis zu multikultureller Programmierung in der Praxis auch die Veränderungen der allgemeineren Politik gegenüber Minderheiten im Zeitverlauf ihren Ausdruck fand. So wurden beispielsweise in der Programmgestaltung die früheren Assimilationsansätze, die darauf abzielten, die Integration der verschiedenen Gruppen von gerade angekommenen ImmigrantInnen in ihre ‚neue Heimat‘ auf erzieherische Weise zu fördern (vgl. Programmtitel wie „Make Yourself at Home“) von multikultureller Programmierung abgelöst, deren Ziel es war, die Vielfalt der britischen Gesellschaft besser abzubilden und möglichst viele Minderheiten-Gruppierungen gleichzeitig anzusprechen. Organisatorisch drückten sich diese Veränderungen in der 1991 erfolgenden Zusammenlegung der ehemals getrennten ‚asiatischen‘ und ‚afro-karibischen‘ Geschäftseinheiten zu einem „Multicultural Programmes Department“ aus, welches vier Jahre später jedoch wieder aufgelöst wurde, um erneut durch getrennte Produktionseinheiten für die verschiedenen „ethnischen Minderheiten“ ersetzt zu werden. In der Substanz noch deutlicher ins Gewicht fällt jedoch die fortwährende Unterrepräsentation von Angehörigen verschiedener Minderheiten in der Belegschaft der BBC oder, anders ausgedrückt, die Dominanz weißer *middle class*-Männer. Das Bestreben der Minderheitenangehörigen als ProduzentInnen ist demzufolge weniger davon bestimmt, Anliegen von Minderheiten zu repräsentieren als vielmehr durch den Ehrgeiz, ihre eigene Marginalisierung als Nischen-RedakteurInnen zu überwinden. Im Gegensatz zu manchen KollegInnen in verwandten Arbeitsfeldern (beispielsweise anglo-karibische Filmregisseure) gehen die in Cottles Untersuchung befragten Fernseh-ProduzentInnen zu den verschiedenen als ethnische Gruppen wahrgenommenen Gruppen von ZuseherInnen, sogenannten

„communities“, möglichst auf Distanz: Sie wollen die Anerkennung ihrer Professionalität nicht durch das Naheverhältnis zu einer bestimmten Minderheitengruppe aufs Spiel zu setzen. Das Ergebnis ist dann häufig die unkritische Feier von „Multikulturalismus“ (Cottle 1997, 2000).

Dass der bloße Einsatz von Mitgliedern von Minderheiten als journalistische Motoren der Veränderung kein taugliches Mittel ist, um Repräsentationen und insbesondere Repräsentationspolitiken nachhaltig zu verändern, wurde auch in Untersuchungen der Produktionskontexte in den USA am Beispiel afro-amerikanischer JournalistInnen eindrucksvoll nachgewiesen (Wilson II 2000). Strukturell verankerte Prioritäten im Mehrheits-Programm und spezifische Redaktions-„Politiken“ werden zwar oft nicht direkt, sondern gleichsam durch „Osiose“, oder konkreter, durch das Auffinden und Verinnerlichen geltender Erwartungen an die jeweilige Arbeitsleistung beziehungsweise in Form von Hierarchien und anderen Organisationszusammenhängen an die JournalistInnen vermittelt. Deren Wirkung ist jedoch stark genug, um anzuzweifeln, dass Mitglieder von Minderheiten Veränderungen provozieren können. Zu groß ist der Druck der in den Redaktionen als herrschend akzeptierten Bewertungen bestimmter Nachrichten (d.h. ihres sogenannten „news value“) und Vorgehensweisen auf die einzelnen JournalistInnen, als dass diese sich emanzipieren und damit auch die eigene Karriere gefährden könnten. Statt sich mit Quoten von Minderheitenangehörigen unter den Beschäftigten zufrieden zu geben, die dem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechen, sollte auch deren weit höheren Drop-out-Raten Aufmerksamkeit geschenkt werden (Wilson II 2000). Was die gegenseitige Abhängigkeit von Betriebskultur, Produktionspraxen und nicht zuletzt den Kräften des Marktes betrifft, gleichen einander schließlich auch die Arbeitsbedingungen bei einem öffentlichen Medienunternehmen wie der BBC und bei unabhängigen Anbietern, ob im kommerziellen oder im „community“-gestützten Sektor (Cottle 1997; Cottle 2000).

2. Mediale Verdoppelung von Ausgrenzungen

Welche Position die Angehörigen gesellschaftlicher Minderheiten, und damit auch von MigrantInnen und anerkannten Volksgruppen, unter den MedienproduzentInnen einnehmen, hängt immer auch von ihrer Rolle als Mitglieder einer bestimmten Gesellschaft ab. Wir gehen hier von einem eher weit gefassten Begriff von „MigrantInnen“ aus, der sowohl Angehörige der ersten Generation als auch deren Nachkommen einschließt.

In Österreich sind insbesondere die verschiedenen Gruppen von MigrantInnen oftmals in mehrfacher Weise auf einer rechtlichen, sozialen und/ oder kulturellen Ebene gegenüber Angehörigen der österreichischen Mehrheitsbevölkerung benachteiligt. Aufgrund des in der österreichischen Rechtsordnung geltenden *ius sanguinis* bleiben beispielsweise auch in Österreich geborene und aufgewachsene Kinder von Eltern mit ausländischer Staatsbürgerschaft ausländische StaatsbürgerInnen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist ausländischen StaatsbürgerInnen grundsätzlich nur abhängig von - regelmäßig ausgeschöpften - Beschäftigungsquoten möglich und der Zugang zu öffentlich geförderten Wohnungen ist ihnen noch immer verwehrt. Auch die Ausübung demokratischer Mitspracherechte (wie etwa des Wahlrechts) bleibt ausländischen StaatsbürgerInnen sogar nach langjährigem Aufenthalt in Österreich verschlossen. Die unzureichende Repräsentation von MigrantInnen und von anderen Minderheitenangehörigen unter Beschäftigten im Medienbereich sowie die fehlenden Einstiegsmöglichkeiten in den journalistischen Beruf könnten demgegenüber als relativ unerheblich gelten. Wie bereits in Kapitel 1 ausgeführt, ist die Frage nach der Repräsentation und dem Zugang zur Medienproduktion eine höchst politische. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der stigmatisierenden und diskriminierenden Darstellung von Minderheiten in den

österreichischen Medien mit der größten Reichweite, sowohl im Bereich der Printmedien (vgl. Neue Kronenzeitung) als auch im Fernsehen (vgl. ORF-Nachrichten), wo ethnische Minderheiten regelmäßig mit Problemlagen wie zum Beispiel Kriminalität in Zusammenhang gebracht werden (Matouschek/ Wodak 1995; Volf/ Bauböck 2001).

Im Folgenden wollen wir nun drei Fragen behandeln: Welche Möglichkeiten haben ethnische Minderheiten in Österreich, über elektronische Medien an die Öffentlichkeit zu gelangen? Welches Angebot an muttersprachlichen Sendungen gibt es? Wie erfüllt der ORF seinen Auftrag als öffentlich-rechtliche Medienanstalt?

3. Der ORF als Anbieter von Minderheitensendungen

1946 wurde erstmals vom ORF ein Minderheitenprogramm für die SlowenInnen in Kärnten gesendet. Über das Programm von Ö2 wurde täglich eine 50-minütige Hörfunksendung in slowenischer Sprache ausgestrahlt, die von der britischen Besatzung installiert und seit damals nicht mehr wesentlich ausgedehnt wurde.

Jahrzehntelang war die Medienpolitik ausschließlich mit den „autochthonen Minderheiten“, den „*österreichischen Staatsbürgern nichtdeutscher Muttersprache*“ (Volksgruppengesetz 1976) befasst. MigrantInnen betraten die „mediale Bühne“ erst Ende der 80er-Jahre. Die erste rechtliche Regelung, die sich auf Medien bezog, war demnach der Art. 7 (1) des Österreichischen Staatsvertrages: „Österreichische Staatsbürger der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark genießen dieselben Rechte auf Grund gleicher Bedingungen wie alle anderen österreichischen Staatsangehörige einschließlich des Rechts auf ihre eigenen Organisationen, Versammlungen und Presse in ihrer eigenen Sprache.“ Wenn hier von elektronischen Medien nicht ausdrücklich die Rede ist, muss der historische Kontext mitbedacht werden: „Anfang der 50er-Jahre war noch nicht absehbar, welche Bedeutung audiovisuellen Medien heute zukommt. Vielmehr ist darunter die als Menschenrecht verbürgte Pressefreiheit bzw. Medienfreiheit zu verstehen“ (Busch 1998, 96).

Als Ende der 60er- und Anfang der 70er-Jahre das ORF-Rundfunkprogramm insgesamt ausgeweitet wurde, kam es auch zu einer Diversifizierung des Programmangebotes mit Ö Regional, Ö 1 und Ö3. Diese Veränderung führte jedoch nicht zu einer stärkeren Berücksichtigung der österreichischen Volksgruppen: Diese wurden vielmehr innerhalb eines nach Stilen ausdifferenzierten Unterhaltungsangebots auf einen Nischenplatz im Bereich des Regionalen, „Bodenständigen“ und „Konservativen“ verwiesen. Diese Zuweisung dürfte sich negativ auf das Sprachprestige des Slowenischen ausgewirkt haben (Busch 1999, 97-98).

Seit 1978 gibt es im ORF-Landesstudio Burgenland eine kroatische Redaktion, die anfangs wöchentlich ein halbstündiges Radioprogramm gestaltete. Das Angebot wurde in den letzten Jahren auf täglich 42 Minuten ausgeweitet. In einer täglichen Programmleiste von 18.20 -19.00 Uhr wird ein zehnminütiger Informationsblock gesendet, danach ein halbstündiger Themenschwerpunkt aus den Bereichen Kultur, Volkstum, Musik, Kinder, Jugend, etc. Außerdem werden im Anschluss an das deutschsprachige *Mittagsjournal* des Aktuellen Dienstes von Radio Burgenland zwei Minuten Nachrichten in kroatischer Sprache gesendet.

Seit April 1989 sendet der ORF jeden Sonntag zwischen 13.30 - 14.00 Uhr in Kärnten das slowenische Fernsehmagazin *Dober dan, Koroška* (Guten Tag, Kärnten). Im Burgenland wird zeitgleich *Dobar dan, Hrvati* (Guten Tag, Kroaten) für die Kroaten bzw. ein paar Mal jährlich *Adja isten magyarok* (Grüß Gott Ungarn) für die Ungarn ausgestrahlt. In den übrigen

Bundesländern wird zeitgleich *Heimat, fremde Heimat* gesendet, ein Magazin, das sich laut Eigendefinition als „Darstellung des Lebens ausländischer Mitbürger, eingebürgerter Zuwanderer und Angehöriger von Volksgruppen“ versteht (ORF-Almanach 95/ 96, 32). Ein gleichnamiges Radioprogramm gibt es zudem jeden Sonntag zwischen 19.30 – 20.00 Uhr auf Radio Wien im Lokalprogramm des ORF.

Im Rahmen der Neufassung des ORF-Gesetzes vom 31. Juli 2001 wurde ein „besonderer Programmauftrag“ formuliert, der den ORF verpflichtet, „angemessene Anteile in den Volksgruppensprachen jener Volksgruppen, für die ein Volksgruppenbeirat besteht, zu erstellen“ (ORF-Gesetz 2001, § 5). MigrantInnen werden in diesem Gesetz jedoch nicht erwähnt. Zur Realisierung seines - nun erweiterten - Programmauftrags wird dem ORF ausdrücklich die Kooperation mit privaten Anbietern eingeräumt. Eine Zusammenarbeit des ORF mit dem kommerziellen Anbieter *Radio Korotan* und dem freien, nichtkommerziellen *Radio Agora* besteht in Kärnten seit Dezember 2000. In der Folge kam es mit einem neuen Programmschwerpunkt der beiden Radios zu einer Kooperation mit dem ORF in Form von *Radio Dva (R2)* (siehe dazu weiter Kap. 4).

Derzeit bringt das ORF-Landesstudio in Klagenfurt tütlich von 18.00 - 19.00 ein slowenisches Programm - eine Mischung aus Volkskultur, Service und Volksgruppenpolitik. Zusätzlich wird von Montag bis Freitag täglich zwei Stunden lang die zweisprachige moderierte Sendung *Servus - Srečno - Ciao* ausgestrahlt.

3.1 Exkurs: Inhalte und Themen von Minderheitensendungen

Kultur wird scheinbar großgeschrieben in den Minderheitensendungen des ORF: „Alte Trachten, ausgefallene Gewohnheiten, sonderbare Bräuche, skurrile Riten, exotische Lieder und Tänze“ (Schruiff 1999, 8) werden verlangt und auch gebracht, um ins Fernsehen oder ins Radio zu kommen. So ist etwa für burgenländische KroatInnen die Chance, am Bildschirm aufzuscheinen, um vieles größer, wenn sie sich als Bauern/ Bäuerinnen der Jahrhundertwende (1900, die Verf.) verkleiden, in historischen Trachten anmarschieren und Tamburizza spielen (Schruiff 1999, 8-9). Auch wenn sich die kulturellen Repräsentationsformen seit 1999 etwas geändert haben, so wird doch immer noch Bezug auf die für die Mehrheitsgesellschaft exotisch anmutenden Traditionen genommen. Diese Vorgabe sieht für MigrantInnen nicht anders aus. Sowohl in den Minderheitensendungen als auch im Mainstream-Programm wird Selbstexotisierung verlangt. MigrantInnen „müssen sich als authentische Stimmen der Differenz gerieren – sei es ‚ihrer‘ Kultur, des ‚Lebens zwischen den Kulturen‘ oder der ‚Hybridität‘ und des ‚Ghettos‘, etc.“ (Terkessidis 2002, 2). Kultur, als gemeinsamer Nenner, wird als festgefügtes Konstrukt tradiert, indem die MigrantInnen auf eine bestimmte, unveränderbare Rolle festgelegt werden. So heißt es etwa in einer *Heimat, fremde Heimat*-Sendung „Die Armenier haben sich immer bemüht, die Kultur des jeweiligen Landes, in das sie eingewandert sind, zu bereichern“ (*Heimat, fremde Heimat*, 30.09.2001).

Auch wenn in den ORF-Minderheitensendungen politische Forderungen der Minderheiten ihren Platz haben, so wird doch immer wieder die kulturelle und nicht die strukturelle Ungleichheit thematisiert. Dies ist nicht zuletzt durch die Zielsetzungen der Sendungen vorgegeben: *Heimat, fremde Heimat* versteht sich als „eine Sendung für Zusammenleben, Kulturenvielfalt und Integration in Österreich“ (ORF-Almanach 95/ 96, 78). Erfolgsgeschichten von Minderheitenangehörigen schaffen den Eindruck von grenzenlosen Aufstiegsmöglichkeiten, die sie aber – vor allem ZuwanderInnen – de facto nur selten haben.

4. Nichtstaatliche und unabhängige Anbieter

Im Gegensatz zu kommerziellen Radios, die sich an ein kaufkräftiges und möglichst homogenes Zielpublikum wenden, wirken freie Radios „an der gesellschaftlichen Integration von Randgruppen und Subkulturen mit und tragen mit ihrem Informationsangebot zu einer Vielfalt der Meinungen bei“ (Dorer/ Busch 1995, 237). Da sich das Konzept der zielgruppenorientierten Kommunikation auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer mehr durchsetzt und sich dieser eher an Reichweiten und Quoten als an seinem gesellschaftlichen Auftrag orientiert, entwickelten sich nichtkommerzielle freie Radios, die sich in der Regel durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Veranstaltungen, aber auch durch staatliche Förderungen finanzieren, immer mehr zu einer notwendigen Alternative zum dualen Radiosystem.

Derzeit gibt es in Österreich 10 freie Radios¹, wovon die Hälfte ein Vollprogramm ausstrahlt und die andere Hälfte über Sendefenster verfügt. Fast alle freien Radios senden Programme in den Sprachen der größten in Österreich lebenden MigrantInnengruppen. Einige wie Orange 94.0 in Wien oder Radio Fro in Linz tun dies sogar in mehr als 10 Sprachen. Obwohl es in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern keine lange Tradition von freien Radios gibt, haben sie sich „einem europaweiten Trend entsprechend zu jenem Bereich entwickelt, in welchem die größte Sprachenvielfalt herrscht“ (Busch/ Kogoj/ Peissl 2002, 2).

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 1993, gemäß dem das ORF-Monopol gegen das in Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschriebene Recht auf freie Meinungsäußerung verstößt, trat in Österreich ab 1. Jänner 1994 das Regionalradiogesetz (RRG, BGB1. 506/1993) in Kraft. Davor war - anders als in den meisten europäischen Ländern - nur die öffentlich-rechtliche Anstalt, in diesem Fall der ORF, berechtigt, Rundfunk auszustrahlen. 1997 wurde das Regionalradiogesetz novelliert. Freie Radios werden in dieser - wie auch in der alten Fassung - zwar erwähnt, Finanzierungsmodelle finden aber auch in der neuen Vorlage keine Berücksichtigung.

Mit der zweiten Lizenzvergabe wurden jedoch drei Anbieter, die Programme in Volksgruppensprachen senden, berücksichtigt. In Kärnten teilte sich der freie nichtkommerzielle Sender *Radio AGORA* eine Lizenz mit dem kommerziellen *Radio Korotan*, um täglich ein 24-Stunden-Programm ausstrahlen zu können. *Radio AGORA* zielte von Beginn an auf die zwei- und mehrsprachige Sendungsgestaltung ab, die auch MigrantInnensprachen berücksichtigte. Dagegen sendete *Radio Korotan* unter dem Motto „Von der Volksgruppe für die Volksgruppe“ ein einsprachig slowenisches Programm. Das Programmangebot in Kärnten (öffentlich-rechtliches, kommerzielles und freies Radio) entsprach damit auch dem in anderen europäischen Ländern überwiegend praktizierten Drei-Säulen-Modell, „wie es nicht nur für Minderheiten, sondern auch für die Mehrheitsbevölkerung im Sinne einer demokratischen und pluralistischen Medienlandschaft präferiert wird“ (Hödl 2002, 1).

In Burgenland teilte sich das freie-nichtkommerzielle dreisprachige *Radio MORA* (Burgenlandkroatisch, Ungarisch und Romanes) eine Sendelizenz mit dem deutschsprachigen kommerziellen Anbieter Antenne 4 und verfügte über eine Sendezeit von acht Stunden pro Tag. Mit 21. November 2001 wurde der Sendebetrieb von Radio MORA aus finanziellen Gründen eingestellt.

¹ Orange 94,0 – Wien, Radio Fro – Linz, freequENNS 100,8 – Liezen, PRO TON – Hohenems, AGORA 105,5 – Klagenfurt, Radiofabrik 94,0 – Salzburg, Radio Helsinki – Graz, Freirad – Innsbruck, Freies Radio Salzkammergut – Bad Ischl, Radio Aufdraht – Gobelsburg (Hirner 2002, 1)

Bis zum Jahr 2001 wurden die Volksgruppenradios aus der Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramtes finanziert. Nachdem diese Förderung gestrichen worden war, forderten die Volksgruppenorganisationen die Sicherung der Finanzierung durch den ORF. In Kärnten kam es zu einer Kooperation zwischen dem ORF, *Radio AGORA* und *Radio Korotan*: Diese mündete in das Projekt *Radio Dva (R2)*, das derzeit unter der Leitung des ORF täglich von 6.00 - 18.00 Uhr ein Programm sendet. Zu jeder vollen Stunde werden Nachrichten von Radio Kärnten in deutscher Sprache übernommen, zu jeder halben Stunde werden slowenische Nachrichten gesendet. Das kommerziell ausgerichtete Radioprogramm besteht aus einem Musikteppich internationaler, deutschsprachiger und slowenischsprachiger Hits. Der Anteil der Wortsendungen ist rückläufig: diese Sendungen werden fast nur mehr vom freien *Radio AGORA* gestaltet.

Radio Dva soll Ende 2002 eingestellt werden (derStandard.at, 20. 6. 2002), da der ORF seine Kooperation mit *Radio Dva* beendet. Durch den Ausstieg des ORF aus dem Projekt ist auch die Zukunft der privaten zweisprachigen Radios mehr als ungewiss.

Mit dem am 17. August 1998 erfolgten Start des freien Radios Orange 94.0 haben MigrantInnen auch in Wien erstmals die Möglichkeit, muttersprachliche Sendungen nicht nur zu gestalten und zu rezipieren, sondern selbst als BetreiberInnen von Sendungen zu fungieren. Was in anderen europäischen Städten im Rahmen von freien Radios, aber auch von öffentlich-rechtlichen Sendern, wie dem urbanen Berliner Sender „SFB4 - Radio MultiKulti“ (Weiss 1999) schon lange möglich war - nämlich dass MigrantInnen selbst über Programme, Inhalte, Dauer, Stil und Sprache von Sendungen entscheiden, war in Österreich erst mit enormer Verspätung der Fall. Heute – knapp vier Jahre später - sendet Orange 94.0 Programme in Türkisch, Serbisch, Kroatische, Bosnisch, Spanisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Vietnamesisch etc.

Im Gegensatz zu kommerziellen Radios, die sich an ein kaufkräftiges und möglichst homogenes Zielpublikum wenden, wirken freie Radios „an der gesellschaftlichen Integration von Randgruppen und Subkulturen mit und tragen mit ihrem Informationsangebot zu einer Vielfalt der Meinungen bei“ (Dorer/ Busch 1995, 237). Da sich das Konzept der zielgruppenorientierten Kommunikation auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer mehr durchsetzt und sich dieser eher an Reichweiten und Quoten als an seinem gesellschaftlichen Auftrag orientiert, entwickeln sich nichtkommerzielle freie Radios - im Sinne der Herstellung von Gegenöffentlichkeiten - immer mehr zu einer notwendigen Alternative zum dualen Rundfunksystem.

4.1 Exkurs: Radio Stimme

Ein Beispiel für ein Minderheitenprogramm, das sich ganz gezielt auch an Mehrheitsangehörige wendet, ist *Radio Stimme*, die Sendung der „Initiative Minderheiten“. Auf dem Programm stehen „News und Infos rund um das Thema Minderheiten in Österreich“, Berichte „über die kulturelle und soziale Vielfalt in Österreich, über Events, über Kunst, Kultur und Musik, über aktuelle gesellschaftspolitische Themen und vieles mehr“. Das Programm wird seit 1998 jeden zweiten Dienstag von 20.00 – 21.00 Uhr auf Orange 94.0 in deutscher Sprache ausgestrahlt. Im Gegensatz zu anderen ausschließlich für bestimmte Minderheitenangehörige konzipierten Programmen, die vor allem eine parallele Öffentlichkeit schaffen, kann *Radio Stimme* als eine jener „Schnittstellen oder Räume (angesehen werden), in denen Dialog stattfindet und Diversität und Differenzen ausgehandelt werden können“ (Husband 1996, zit. in Busch 1999b, 8).

5. Satelliten- und Kabelprogramme

Da unter anderem das öffentlich-rechliche Angebot an muttersprachlichen Programmen in Österreich sehr dürrig ist, wird in MigrantInnenhaushalten auf Sendungen aus den Herkunftsländern zurückgegriffen. Oft werden die rasch wachsende Zahl von Satellitenanlagen in MigrantInnenhaushalten und der Trend, zunehmend Programme aus den Herkunftsländern zu nutzen, als Argumente von Politikern missbraucht, um Ängste vor kultureller Bedrohung zu schüren. Auch wird dieser spezifische Medienkonsum als mangelnder Integrationswille interpretiert. Diese Argumente sind mehr als problematisch, denn einerseits gehen sie von einer „Entweder-Oder-Identität“ zwischen bzw. „Entweder-Oder-Loyalität“ zum Herkunfts- und Einwanderungsland aus und andererseits davon, dass Gruppen von MigrantInnen jeweils als homogene Gruppen von RezipientInnen verstanden werden können (Busch 1999, 9).

Auch Ergebnisse aus der aktuellen RezipientInnenforschung aus Großbritannien (etwa Robins/Aksoy 2001) weisen in eine deutlich andere Richtung: MigrantInnen sind *keine* homogenen RezipientInnen. Weiters unterscheiden sich ihre Medienbedürfnisse in ihrer Vielfalt nicht von jener der Mehrheitsbevölkerung. So wie diese richten auch MigrantInnen unterschiedliche thematische, politische und ästhetische Erwartungen an die Medien. Geschlecht, Alter, sozialer Status spielen eine bedeutende Rolle bei der Auswahl von Programmen. Während die ältere Generation mehr Programme oder oft nur solche aus den Herkunftsländern konsumiert, nutzen jüngere Menschen in der Regel sowohl das mediale Angebot aus ihren Herkunftsländern bzw. jenen ihrer Eltern als auch Programme aus dem Einwanderungsland.

Die Studie von Brigitte Busch über den Medienkonsum der Kärntner SlowenInnen zeigt ähnliche Rezeptionsmuster. Die ältere Generation der Kärntner SlowenInnen ist viel stärker an die slowenischsprachigen Programme gebunden. Sie betrachtet es fast als eine Art Pflicht, jene Programme zu konsumieren, die man sich im österreichischen Rundfunk hart erkämpft hat (Busch 1999b, 10).

Jüngere suchen sich ihre Programme sehr gezielt nach ihren Interessen und weniger nach sprachlichen Kriterien oder nach ethnischer Zugehörigkeit aus. So switcht die 2. Generation gut informiert zwischen den Kanälen ORF, TRT INT, RTL und MTV, um Sendungen zu finden, die ihrem Lebensstil entspricht (Kogoj 2001).

Zudem geht das Argument homogener RezipientInnen auch von einem homogenen Programm aus den Herkunftsländern aus. Betrachtet man etwa die Bandbreite der in Österreich zu empfangenden türkischen Programme, ist es unzulässig, zu behaupten, dass die RezipientInnen „als einheitliche, in einen einheitlichen Kulturraum ‚eingetauchte‘ Gemeinschaft angesehen werden können“ (Robins/ Aksoy 2001, 94).

Ausgehend vom staatlichen türkischen Sender *TRT* (Türkisches Radio und Fernsehen), der es sich 1990 mit der Gründung von *TRT INT* zum Ziel setzte, die türkischen Minderheiten in anderen europäischen Ländern zu erreichen, sendeten im Laufe der 90er-Jahre auch immer mehr kommerzielle Stationen ein Programm für diese Diaspora. Während das Engagement von *TRT INT* dadurch motiviert war, „die zentralasiatischen und europäischen Projekte zu verbinden und damit einen vereinten türkischen Kulturraum zu schaffen“ (Robins/ Aksoy 2001, 83), verfolgten die kommerziellen Sender mit einem eigens produzierten Programm für die „AuslandstürkInnen“ ein ganz anderes Ziel: die Erschließung eines lukrativen Raumes zur Sicherung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit. Die Unternehmen investierten vor allem aus kommerziellen Gründen in diese Programme.

Über *Türksat* - dem Satelliten, über den Programme aus der Türkei ausgestrahlt werden - können in Österreich über 40 verschiedene Sender empfangen werden. Von *ATV*, einem der größten privaten Anbieter in der Türkei, über *Kanal D*, *Show TV* bis zu *STAR* und *TGRT* strahlen einige ein eigenes Programm für die TürkinInnen im übrigen Europa aus. *TRT INT* ist auch über Kabel und über den europäischen Satelliten *Astra* zu empfangen.

Aber auch Programme aus dem ehemaligen Jugoslawien werden über Satelliten ausgestrahlt. In Österreich sind fünf kroatische, drei bosnische und 16 serbische TV-Kanäle zu empfangen. Neben dem staatlichen serbischen Fernsehsender *Radiotelevizija Beograd* wurde – nicht zuletzt aufgrund der Ausstrahlung von *Turbo-Folk-Clips*² – der Privatsender *Tele Pink* zu einem der wichtigsten Anbieter von serbischen Programmen.

Die Installation von TV-Umsetzern³, die den terrestrischen Empfang von Fernsehprogrammen aus Slowenien im zweisprachigen Gebiet Kärntens ermöglichen würden, ist eine der langjährigen Forderungen von VertreterInnen der Kärntner Slowenen: Bis dato wurde diese Forderung freilich nicht erfüllt. Während der ORF seine Programme für die deutschsprachige Bevölkerung in Südtirol über eine eigens dafür installierte und von ihm mitfinanzierte Einrichtung RAS (Rundfunkanstalt Südtirol) verbreitet, will man von Umsetzern in Österreich nichts wissen. TV aus Slowenien ist allerdings seit Ende der 90er-Jahre via Satellit zu empfangen und wird in das Kabelnetz in Klagenfurt eingespeist.

6. Videos

Neben den Programmen, die über Satellit ausgestrahlt werden, spielen Videofilme aus den Herkunftsländern eine bedeutende Rolle in den ethnischen Communities.

Waren es in den 80er Jahren türkische Videos, die sich großer Beliebtheit erfreuten, so sind es heute Videos aus Indien. Mit dem erweiterten Angebot von Satellitenprogrammen ging die Nutzung von türkischen Videos stark zurück. Der österreichische Generalvertreiber dieser Videos musste daher seinen Vertrieb Anfang der 90er schließen.

Das Angebot und die Nachfrage an Videos aus Indien stieg indessen seit Anfang der 90er Jahre kontinuierlich an. Etwa 30 indische Lebensmittelgeschäfte etablierten sich in Wien zunehmend auch als Videoanbieter, die bis zu 200 Filme pro Tag verleihen (in den anderen Bundesländern gibt es noch keine derartigen Geschäfte). Ihre KundInnen stammen jedoch nicht nur aus Indien, sondern auch aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, sowie z.B. aus Pakistan, Afghanistan, Bangladesh und dem Iran. Neben RTL, SAT1, ORF und Satellitenprogrammen aus den Herkunftsländern wurden indische Videos Bestandteil der alltäglichen Medienrezeption (Kogoj 2001).

Die Handlung der Filme aus „Bollywood“⁴, die ihren Ursprung in der hinduistischen Religion und Mythologie haben, ist auch im Falle fehlender Hindi- oder Urdu-Kenntnisse leicht zu verstehen: Musik, Tanz und Bilder ergänzen die verbale Sprache dieser „perfekt choreografierten und

² Anfang der 90er wurde Oriental House mit serbischen Lyrics populär, der „Turbofolk“ genannt wird. Die Musik wurde zum Soundtrack einer nationalistischen Subkultur. (Diefenbach 2000, 218)

³ Technische Anlage, die die Umsetzung terrestrischer TV-Programme (im Gegensatz zu Kabel- und Satellitenprogramme) ermöglicht.

⁴ Die Bezeichnung „Bollywood“ leitet sich ab von „Bombay“, der Stadt, in der die meisten indischen Filme produziert werden und von „Hollywood“.

aufwändig ausgestatteten Musical-Filme“ (Fitz 2002, 1) und geben Auskunft über das gegenwärtige Indien: „Denn was die Politik seit der Unabhängigkeit Indiens 50 Jahre lang vergeblich versucht, dass eine indigene Sprache das koloniale Englisch als Verständigungsmedium ablöst, ist erst mit dem Massenmedium Film gelungen“ (Fitz 2002, 1).

Mit bis zu 900 Spielfilmen pro Jahr zählt die indische Filmindustrie zur größten der Welt. Ihr Markt umfasst weltweit 11 Millionen KonsumentInnen, davon 1,5 Millionen in Europa (Mishra 2002, 236). Die Filme, die „seit einiger Zeit auf dem Weg von den Rändern ins Zentrum des Unterhaltungsmarktes“ sind (Iordanova 2002, 39), werden in unterschiedlichsten Formaten angeboten: etwa im Kino, auf Video, DVD (*Digital Versatile Discs*) und in Satellitenfernsehskanälen. Eine kluge Preispolitik macht das Raubkopieren schlichtweg unrentabel (Iordanova 2002, 40). In Österreich können indische Filme nur über einen Decoder empfangen werden, was aber noch aufwändig und teuer ist. Daher wird eher auf die billigen und leichter handhabbaren Videos zurückgegriffen (Kogoj 2001).

7. Resümee und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Minderheiten in den ohnehin durch geringe Vielfalt charakterisierten österreichischen Medien eine sehr marginale Rolle spielen. Elektronische Medien von Minderheiten müssen ein äußerst heterogenes Publikum bedienen, und haben dafür schlechte Sendeplätze und zuwenig Sendezeit. Denn Medienbedürfnisse von ethnischen Minderheiten und/ oder MigrantInnen unterscheiden sich nicht von jenen der so genannten Mehrheit. Genau wie diese stellen auch Minderheiten unterschiedliche thematische, politische und ästhetische Erwartungen an die Medien.

Zudem sind ethnische, aber auch soziale Minderheiten (wie etwa Behinderte oder Homosexuelle) in den österreichischen Mainstream-Medien, die im Gegensatz zu Minderheiten durch hohe Einschaltquoten gekennzeichnet sind, mit wenigen Ausnahmen kaum als ProduzentInnen bzw. in den Redaktionen vertreten. Wenn sie als Inhalte von Medien vorkommen, dann werden ihnen genau abgegrenzte Terrains zur Verfügung gestellt, sei es in *Heimat*, *fremde Heimat* oder in *Licht ins Dunkel*. Minderheitenwirklichkeiten abseits von Tamburizza spielenden Kroaten und von „hippen Schwulen“ in den *Seitenblicken* werden so gut wie gar nicht thematisiert. In reichweitenstarken österreichischen TV-Filmen, *Soaps* und Werbespots tritt beispielsweise nie eine rollstuhlfahrende Managerin auf. Die Schauspielriege in diesen Serien ist bemerkenswert homogen: jung, dynamisch, gut aussehend und vor allem weiß. In den USA müssen dagegen nach einer Prüfung der traditionsreichen „National Association for Advancement of Colored People“ (NAACP), die sich seit 90er-Jahren für die Rechte von Schwarze einsetzt, nachträglich Drehbücher umgeschrieben werden, um mehr ethnische Vielfalt in die Programme NBC, ABC, CBS, etc. zu bringen.

Dass der bloße Einsatz von Minderheitenangehörigen als JournalistInnen und RedakteurInnen nicht ausreicht, um die Darstellungen von Minderheiten in den Medien zu verändern, haben Untersuchungen aus den USA und Großbritannien gezeigt (Cottle 2002; Wilson II 2000). Dennoch müssen Minderheiten die Möglichkeit haben, sowohl über ihre eigenen Belange selbst sprechen zu können, als auch eine eigene Rede über die Gesellschaft, in der sie leben, zu entfalten.

Die Funktionsweise der Massenmedien wird auch davon bestimmt, wie gleich bzw. ungleich Macht und Wissen in der Gesellschaft verteilt sind. In diesem Sinne befindet sich die Minderheitenredaktion des ORF keineswegs in einem luftleeren Raum, sondern sie ist

eingebettet in einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der mit dazu beiträgt, eine nationale, homogene Einheit zu konstruieren. Dass Minderheiten und speziell MigrantInnen im ORF die beschriebene Repräsentation finden, dass im ORF-Publikumsrat nun zwar ein Vertreter der Volksgruppen, nicht jedoch der MigrantInnen sitzt, dass MigrantInnen in den Mainstream-Medien als RedakteurInnen, NachrichtensprecherInnen, etc. nicht vorkommen und dass es fast unmöglich ist, „Minderheitenthemen“ außerhalb der Minderheitenredaktionen zu platzieren – dies alles spiegelt die gesellschaftspolitische Realität in Österreich wider: kein Wahlrecht für Drittstaatsangehörige (Nicht-EU-BürgerInnen) auf kommunaler Ebene, das Fehlen eines Antidiskriminierungsgesetzes, dafür ein Ausländerbeschäftigungsgesetz mit Quotenregelungen und ein Wiederaufflammen des Ortstafelkonflikts in Kärnten.

Um Minderheiten in den Medien eine adäquate Repräsentation zu garantieren, ist aber der öffentlich-rechtliche Rundfunk dennoch nicht aus seiner Verantwortung zu entlassen. Ein erster wichtiger Schritt, wäre die finanzielle Sicherung von R2 in Kärnten. Weiters die Einführung eines „Gebührensplittling-Modells“, bei dem die freien Radios einen bestimmten Prozentsatz der Rundfunkgebühren des ORF erhalten würden. „Minderheitenthemen“ sollten nicht nur in den Minderheitensendungen abgehandelt werden, sondern Einzug in Mainstreamprogramme finden. Verglichen etwa mit der Schweiz (Kogoj 1998), wo die SRG ein ganztägiges Radioprogramm für die RätoromanInnen anbietet und das „Gebührensplittling“ für freie Radios ausgleichend wirkt, hinkt Österreich diesen Entwicklungen nach.

Literatur

Busch, Brigitte (1998) *Elemente für eine Sprachpolitik im Medienbereich am Beispiel der slowenischen Medien in Kärnten*. In: de Cillia, Rudolf/ Kettman, Bernd/ Landsiedler, Isabel (HglInnen) *Verbal - Werkstattengespräche*. Frankfurt, 95-119.

Busch, Brigitte (1999a) *Der virtuelle Dorfplatz. Minderheitenmedien, Globalisierung und kulturelle Identität*. Klagenfurt (Celovec).

Busch, Brigitte (1999b) *Von Minderheitenmedien zu Medien in multilingualen und multikulturellen Situationen*. In: Österreichische Gesellschaft für Kommunikationswissenschaft (Hgin) *Medien-Journal. Medien und Minderheiten*, Heft 2, 3-12.

Busch, Brigitte/ Kogoj, Cornelia/ Peissl, Helmut (2002) *Arbeitsgruppe Medien*, verfügbar unter: <http://www.cis.uniklu.ac.at/enquete/aq5.html>, 20.6.2002.

Cottle, Simon (1997) *Television and Ethnic Minorities: Producers' Perspectives*. Aldershot.

Cottle, Simon (2000) *A Rock and a Hard Place: Making Ethnic Minority Television*. In: Cottle, Simon (ed.) *Ethnic Minorities and the Media*. Buckingham, 100-117.

Curran, J (1991) *Rethinking the media as public sphere*. In P. Dahlgren/ C. Sparkes (Hg) *Communication and Citizenship*, London.

derStandard.at (20. 6. 2002) *Notrufservice für TV- und Sparprogramm*, verfügbar unter: <http://www.derStandard.at>, 20. 6. 2002.

Dahlgren, Peter (1995) *Television and the Public Sphere: Citizenship, Democracy and the Media*. London.

Diefenbach, Katja (2000) belgrad interviews. jugoslawien nach nato-angriff und 15 jahren nationalistischem populismus. Berlin.

Dorer, Johanna/ Busch, Brigitte (1995) Finanzierungsmodelle nicht-kommerzieller Rundfunkanbieter. In: Dorer, Johanna/ Baratsits, Alexander (HglInnen) Radiokultur von morgen. Ansichten, Aussichten, Alternativen. Wien, 236-252.

Fitz, Angela (2002) Bollywood. Indische Filmnächte im Forum Stadtpark, verfügbar unter: <http://forum.mur.at/bollywood/>, 16. 6. 2002.

Gillespie, Marie (1998) Media, Minority Youth and the Public Sphere. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Heft 1, 73-87.

Habermas, Jürgen (1962) Strukturwandel der Öffentlichkeit. Neuwied.

Heimat, fremde Heimat, 30.09.2001.

Hirner, Wolfgang (2002) Freie Radios in Österreich, verfügbar unter: <http://freie-medien.at>, 11. 7. 2002

Hödl, Angelika (2002) Konzept zur Fortführung der Volksgruppen- und Minderheitenradios in Kärnten / Koroska. Unveröffentlichtes Konzept. Klagenfurt (Celovec).

Husband, Charles (1996) The right to be understood: conceiving the multi-ethnic public sphere, Innovation, 9: 205-15

Husband, Charles (2000) Media and the Public Sphere. In: Cottle, Simon (ed.). Ethnic Minorities and the Media. Buckingham, 199-214.

Iordanova, Dina (2002) Bollywood Calling. Marketing in der globalen Diaspora am Beispiel Bollywood-Kino. In: Springerin, Heft 1, 38-41.

Kogoj, Cornelia (1998) Minderheitenmedien - Medien für Minderheiten. In: Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hgin) Relation. Medien im europäischen Vergleich, Heft 1, 9-64.

Kogoj, Cornelia (2001) Migration und Fernsehen. Interviews mit Jugendlichen der Zweiten Generation über ihre Fernsehgewohnheiten und mit Anbietern von indischen Videos in Wien anlässlich eines Vortrages am 1. 12. 2001 in der Kunsthalle Wien im Rahmen der Ausstellung „Televisions“.

Matouschek, Bernd/ Wodak, Ruth (1995) Notwendige Maßnahmen gegen Fremde? Genese und Formen von rassistischen Diskursen der Differenz. Wien.

Mishra, Vijay (2002) Bollywood Cinema. Temples of Desire. New York/ London.

Presseaussendung des Verbandes freier Radios (2002) Freie Radios fordern 5 Millionen Euro aus Rundfunkgebühren. Wien, 19. 6. 2002.

ORF-Gesetz (2001) BGB1. Nr. 83/2001, 1. Abschnitt, § 5, verfügbar unter: <http://www.bka.gv.at/bka/medien/orfkons2002.pdf> , 11. 7. 2002.

ORF-Almanach 1995/ 96. Wien.

Robins, Kevin/ Aksoy, Asu (2001) „Abschied von Phantomen“: Transnationalismus am Beispiel des türkischen Fernsehens. In: Busch, Brigitta/ Hipfl, Brigitte (Hginnen) *Bewegte Identitäten. Medien in transnationalen Kontexten*. Klagenfurt (Celovec), 71-110.

Schruiff, Franjo (1999) *Minderheiten in den Medien: Inhalt oder Verkleidung?* In: *Stimme von und für Minderheiten*, Heft 1, 8-9.

Terkessides, Mark (2002) *Vertretung, Darstellung, Vorstellung. Der Kampf der MigrantInnen um Repräsentation*, verfügbar unter: <http://www.eipcp.net/diskurs/d02/text/terkessidis01.html>, 14. 6. 2002.

Volf, Patrik/ Bauböck, Rainer (2001) *Medien – Minderheiten zwischen Klischee und Mainstream*. In: Volf, Patrik/ Bauböck, Rainer: *Wege zur Integration. Was man gegen Fremdenfeindlichkeit tun kann*. Klagenfurt (Celovec), 123-146.

Weiss, Katja (1999) *Programmauftrag: Interkultureller Rundfunk. Bedarf und Bereitschaft bezüglich interkulturellen Hörfunks in Österreich sowie eine Untersuchung des Pilotprojektes SFB 4 „Radio MultiKulti“ in Berlin*. Diplomarbeit. Wien.

Wilson II, Clint C. (2000) *The Paradox of African American Journalists*. In: Cottle, Simon (ed.) *Ethnic Minorities and the Media*. Buckingham, 85-99.

Wronka, Joseph (1995) *Creating a Human Rights Culture Implications for Peace*. In: *Peace and Conflict Studies*, Volume 2 Number 1 June 1995, 39-42.

Martina Böse, PhD candidate an der Manchester Metropolitan University, daneben freie sozialwissenschaftliche Forschungstätigkeit, Forschungsschwerpunkte: Rassismus, Populärkultur, Stadtkultur.

Cornelia Kogoj, Kommunikationswissenschaftlerin, Publikationen und Vorträge zu Medien, Minderheiten und Migration, seit 1998 Generalsekretärin der Initiative Minderheiten.